



Antwort zur Anfrage Nr. 1958/2018 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Nicht realisierte freiwillige Leistungen in den Jahren 2017 - 2018 aufgrund der Finanzsperre der ADD (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Haushaltsverfügung der ADD vom 1. März 2017 zum Doppelhaushalt 2017/2018 war mit der Auflage verbunden, die auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe im Haushaltsvollzug um mindestens 2.740 T€ für das Haushaltsjahr 2017 und um 2.534 T€ für das Haushaltsjahr 2018 zurückzuführen.

In Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport wurde – wie bereits in den Vorjahren auch – die von der ADD geforderte Zurückführung prozentual auf die Sach- und Personalkostenbudgets aller Teilhaushalte umgelegt, unabhängig davon, ob diese Zuschussbedarfe im freiwilligen Leistungsbereich enthalten sind oder nicht.

Die die Teilhaushalte bewirtschaftenden Ämter entscheiden dann im Rahmen der Budgetierung selbst, ob und ggf. welche freiwilligen oder pflichtigen Leistungen eingeschränkt oder eingestellt werden oder ob die Zurückführung auf andere Art und Weise erreicht werden kann. Eine zentrale Übersicht über die in den Ämtern getroffenen Maßnahmen liegt nicht vor. Es wird nur überprüft, ob die Reduzierung eingehalten wird.

Mainz, 21.11.2018

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*